AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



21.07.21	Nummer 58
INHALT	SEITE
 Sparkasse Passau Sparbuchaufgebot Frau Sabine Pühringer Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 128. Änderung; Darstellung eines Mischgebietes in der Gemarkung Hacklberg ("Ranklhofweg") Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB 	410 411
 Vollzug der Baugesetze Antrag von Herrn Dr. Maximilian Maier, Stephanstraße 16, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage im Aumühlweg auf Flur-Nr. 47/4, 49 der Gemarkung Hacklberg.	412
Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens Städtische Fleischhygiene Passau, KU	414

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstrasse, lautend auf

> Frau Sabine Pühringer Kolumbusstr. 5 81543 München Sparkonto Nr. 3641216993

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 12.07.2021

Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder (Gebietsdirektor)

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 128. Änderung; Darstellung eines Mischgebietes in der Gemarkung Hacklberg ("Ranklhofweg") Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 28.06.2021 Nr. 34-4621-3-12-8 hat die Regierung von Niederbayern den Flächennutzungsplan, 128. Änderung der Stadt Passau genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 128. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Passau zu den Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Passau, den 21.07.2021 STADT PASSAU Jürgen Dupper Oberbürgermeister Vollzug der Baugesetze; Antrag von Herrn Dr. Maximilian Maier, Stephanstraße 16, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage im Aumühlweg auf Flur-Nr. 47/4, 49 der Gemarkung Hacklberg.
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Bauordnungsamt Rathausplatz 3 Weishäupll 105 396-197 396-296 Helmut.weishaeupl@passau.de

> 15.07.2021 VE-177-2021

Vollzug der Baugesetze;

Antrag von Herrn Dr. Maximilian Maier, Stephanstraße 16, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage im Aumühlweg auf Flur-Nr. 47/4, 49 der Gemarkung Hacklberg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 21.06.2021 (BA-Nr. VE-177-2021) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen^{1.} Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpr\u00e4senz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid vor Erhebung der Klage Widerspruch einzulegen.
- ^{3.} Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 105/106, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 21.06.2021

STADT PASSAU Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens Städtische Fleischhygiene Passau, KU

Die Städtische Fleischhygiene Passau, KU, gibt bekannt, dass der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Kalenderwoche 36/2021, von Montag, den 06.09.2021, bis Freitag, den 10.09.2021, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Büro der Städtischen Fleischhygiene, Schaldinger Str. 17, 94036 Passau zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Vom Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, 85591 Vaterstetten, wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Passau, den 15.07.2021

Der Vorstand